

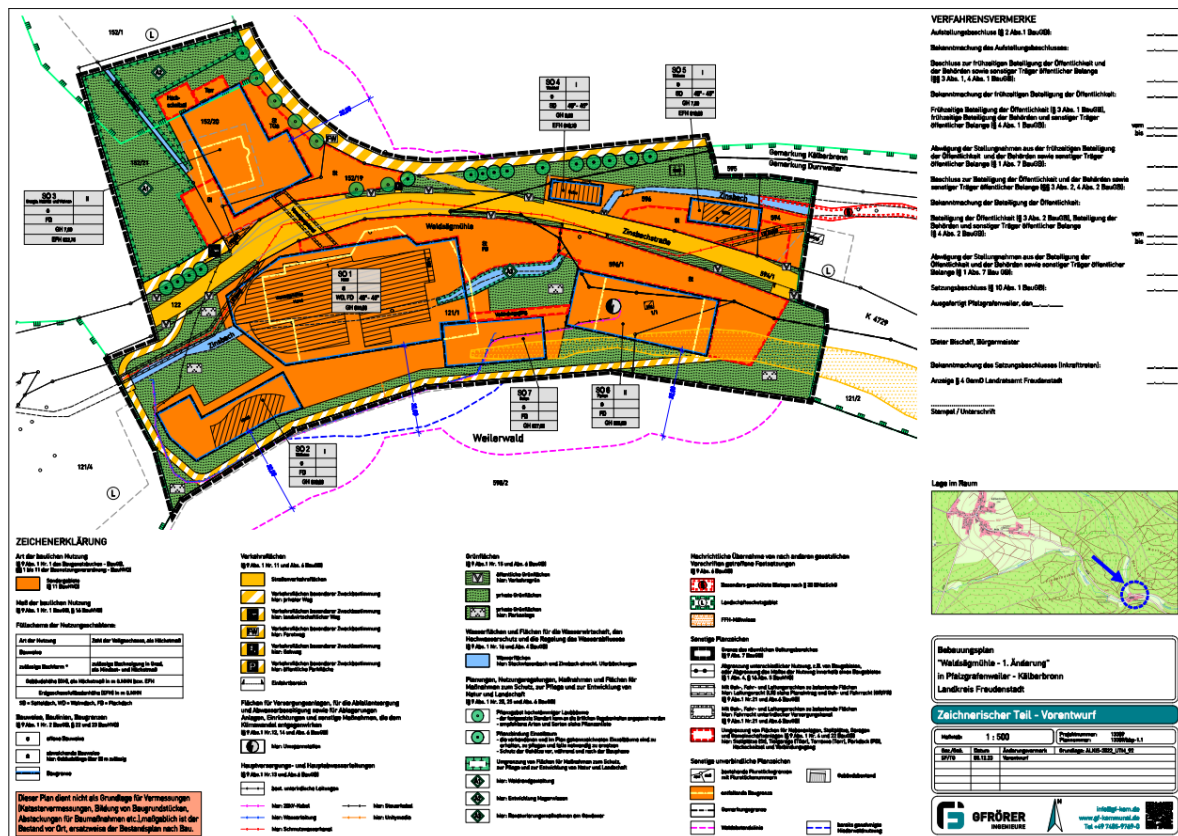
# 1. Änderung des Bebauungsplans „Waldsägmühle“ auf Gemarkung Kälberbronn

## Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplans sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2024 beschlossen den Bebauungsplan „Waldsägmühle“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Weiter wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese wird in Form einer 4-wöchigen Planauflegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Gleichzeitig wird von der Verwaltung eine Behördenbeteiligung vorgenommen.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.12.2023 und der Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Fassung vom 20.09.2023 wurden gebilligt.

Maßgebend für diese Änderung des Bebauungsplans ist der Planentwurf vom 05.12.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke der Änderung

Die Änderungen sind aufgrund künftiger geplanter Entwicklungen des Hotelbetriebs vorzunehmen. Weiterhin sollen bereits verwirklichte und genehmigte Erweiterungen in den Bebauungsplan als Bestand aufgenommen werden. Ziele und Zwecke der Planänderung sind:

- Neubau Hackschnitzelheizwerk zur Energieversorgung des Hotelbetriebs
- Errichtung Betreiberwohnhaus mit Fahrradverleih
- Errichtung eines Versorgungskanals unterhalb der Landesstraße für Warenbeförderung ins Hotel nach Anlieferung
- Erweiterung der Hotel- und Restaurantanlage, Wellnessanlage
- Anpassung der Bauvorschriften an vorhandenen überbaubaren Grundstücksflächen

Der Änderungsentwurf mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften, Lageplan und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegt vom

#### **04.03. – 08.04.2024**

Im Rathaus, Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler während den üblichen Dienststunden im Aushangkasten (Windfang im Haupteingangsbereich) **öffentlich aus**. Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eingestellt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler, Haupt- und Bauverwaltung, Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler abgegeben werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Pfalzgrafenweiler, den 23.02.2024

gez.  
Dieter Bischoff  
Bürgermeister